

## Sonder-PZN nach SARS-CoV-2-AMVersVO

Sonder-PZN dienen der Abrechnung von zusätzlichen Sonderkosten bzw. der Dokumentation besonderer Abgabesituationen. Im Zuge der SARS-CoV-2-AMVersVO wurden verschiedene Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Rezeptbelieferung während der Corona-Pandemie vereinbart. Auch dazu sind verschiedene Sonder-PZN auf dem Rezept aufzutragen. Ziel dieser Regelungen ist es, unnötige Arzt- und Apothekenbesuche zu vermeiden. Ein festes Enddatum für die Regelungen gibt es nicht. Die Pandemieregeln gelten so lange fort, wie die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vorliegt. Die Feststellung der epidemischen Lage gilt automatisch als aufgehoben, wenn der Bundestag nicht spätestens drei Monate nach Feststellung das Fortbestehen erneut feststellt.

### Erweiterte Abgabemöglichkeiten/Ausnahmen von den Rahmenvertragsvorgaben

- Abweichungen von der Packungsgröße
- Abweichungen von der Packungszahl (Stückelung)
- Abweichungen von der Wirkstärke

#### Erweiterte Aut-idem-Regelung:

- » Sonder-PZN 02567024 plus Faktor 5 bzw. 6 + PZN der abgegebenen Packung(en)
- » Zusatzvermerk (z. B. „Covid-19“) nach techn. Anlage nicht erforderlich, regionale Hinweise prüfen
- » Reguläre Zuzahlung auf Basis der abgegebenen Packung(en)

- Abgabe eines pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Arzneimittels nach Rücksprache mit dem Arzt, wenn keine aut-idem-konforme Abgabe möglich ist (nicht lieferbar)

#### Aut-simile-Regelung:

- » Sonder-PZN 02567024 plus Faktor 5 bzw. 6 + PZN der abgegebenen Packung(en)
- » Dokumentation der Rücksprache auf dem Rezept, abgezeichnet mit Datum und Kürzel
- » Reguläre Zuzahlung auf Basis der abgegebenen Packung(en)

- Entnahme von Teilmengen aus Fertigarzneimittelpackungen (Auseinzelung; nur wenn abgabefähiges Arzneimittel nicht lieferbar)

#### Erstabgabe:

- » Sonder-PZN 06461127 plus Faktor 1 plus Betrag 0 + PZN der Großpackung mit Preis der Packung
- » Zuzahlung auf Basis der Großpackung

#### Jede weitere Abgabe:

- » Sonder-PZN 06461133 plus Faktor 1 plus Betrag 6,90 € (5,80 € zzgl. MwSt.) + PZN der Großpackung mit Betrag 0
- » Reguläre Zuzahlung

### Abrechnung des Botendienstes der Apotheke

- Förderung des Botendienstes: einmalige Abrechnung von 250 € zuzüglich Mehrwertsteuer über die GKV

#### Auszahlung:

Erfolgt einmalig über den Nacht- und Notdienstfonds an die Apotheken

### Seit 01.01.2021 geregelt im Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken:

- Pro Lieferort und Tag kann bei Zustellung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels an gesetzliche Versicherte fix ein Zusatzbetrag von 2,50 € zzgl. MwSt. (= 2,98 €) pro Lieferort und Tag abgerechnet werden.

#### Botendienst:

Sonder-PZN 06461110 plus Faktor 1 plus Betrag 2,98 €